



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 31.01.2018, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Zuvor findet um 17:30 Uhr die offizielle Ehrung der Blutspender des Jahres 2017 statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Nachrücken von Frau Rita Erny in den Gemeinderat
4. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
5. Feststellung der Jahresrechnung 2016
6. Außerschulische Betreuung an der Nordstadtgrundschule - Personalanpassungen
7. InFamilia e.V. - Einrichtung einer zweiten Kindertagespflegegruppe
8. Grillhütte - Überarbeitung Benutzungsordnung
9. Vereinsförderung - Grund- und Jugendzuschuss für den Verein Capoeira Schwetzingen e.V.
10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
11. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 23.01.2018

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2018

- öffentlich -

Nachrücken von Frau Rita Erny in den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolgerin für Stadtrat Andreas Muth tritt die bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 festgestellte Ersatzbewerberin

Frau Rita Erny

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet.
Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt die nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Die nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der CDU wurde angeschrieben und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für ihr Nachrücken bestehen.

Nachdem Frau Rita Erny erklärt hat, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Frau Rita Erny zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 25.01.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2018

- öffentlich -

Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Neubesetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien auf Grund der Vorschläge der Gemeinderatsfraktionen der CDU und der SFW.

Erläuterungen:

Mit dem Ausscheiden von Stadtrat Andreas Muth (CDU) sind die Ausschüsse und sonstigen Gremien neu zu besetzen.

Die Fraktion der CDU hat Vorschläge zur Neubesetzung vorgelegt, die Fraktion der SFW hat einen Änderungsvorschlag zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterer Leimbach sowie der Netzgesellschaft gemacht. Von Seiten der Verwaltung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen und der "Aufsichtsrat Netzgesellschaft" in der Liste ergänzt.

Die Änderungen sind in der beigefügten Liste markiert.

Anlagen:

Namentliche Besetzung der Ausschüsse

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 25.01.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2018

- öffentlich -

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt: EUR
 - a) Einnahme- und Ausgabesoll Verwaltungshaushalt 63.869.385,55
davon Zuführung an den Vermögenshaushalt 6.079.342,73
 - b) Einnahme- und Ausgabesoll Vermögenshaushalt 8.179.117,39
davon Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 534.407,14
 - c) Einnahme- und Ausgabesoll Gesamthaushalt 72.048.502,94
2. Summe des **Anlagevermögens** am 31. Dezember 2016 157.758.987,36
3. Stand der **Schulden** am 31. Dezember 2016 7.441.942,49
4. Stand des **Deckungskapitals** am 31. Dezember 2016 150.317.044,87
5. Stand der **Allgemeinen Rücklage** am 31. Dezember 2016 8.929.959,71
(Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 GemHVO: 1.212.175 EUR)
6. Folgende Reste werden übertragen:
 - a) Verwaltungshaushalt
Kasseneinnahmereste 1.945.429,35
Kassenausgabereste 0,00
 - b) Vermögenshaushalt
Haushaltseinnahmereste 0,00
Haushaltsausgabereste 6.089.056,92
Kasseneinnahmereste 156.711,68
Kassenausgabereste 0,00
7. Den in der Jahresrechnung 2016 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Mehrausgaben) über 20.000 EUR im Einzelfall wird zugestimmt.

8. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
9. Der Beteiligungsbericht 2016 für die Stadtwerke Schwetzingen gemäß § 105 Abs. 2 GemO wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Mit der Ernennung zur Großen Kreisstadt hat die Stadt Schwetzingen zum 1. April 1993 ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet.

Diese örtliche Prüfungseinrichtung muss die Jahresrechnung gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach ihrer Aufstellung prüfen.

Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, muss die Prüfung aber spätestens noch vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat durchgeführt sein.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 wurde dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 25. Januar 2018 vorgelegt und von Rechnungsprüfungsamtsleiter Riemensperger erläutert.

Der nach § 105 Abs. 2 GemO zu erstellende Beteiligungsbericht für die Stadtwerke Schwetzingen ist Bestandteil der Jahresrechnung.

Anlagen:

Jahresrechnung 2016

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 08.01.2018
Drucksache Nr. 2020/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 25.01.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2018

- öffentlich -

Außerschulische Betreuung an der Nordstadtgrundschule - Personalanpassungen

Beschlussvorschlag:

1. Ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016 zur Einrichtung einer zweiten Hortgruppe an der Nordstadtgrundschule werden auf Grundlage und Anwendung der Vorgaben des KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg) insgesamt in der Einrichtung weitere 20,75 Wochenstunden bewilligt. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

Aufstockung der vorhandenen pädagogischen Fachkraft um 5 Stunden und Berücksichtigung zusätzlicher 15,75 Stunden im Personalschlüssel.

2. Der bedarfsgerechten Aufstockung der Stelle der Hauswirtschaftskraft um 3,75 Wochenstunden, von bisher 8,75 auf 12,5 Stunden, wird ebenfalls zugestimmt.
3. Die zusätzlichen Personalausgaben i.H.v. jährlich rund 28.000 EUR werden genehmigt und für das Haushaltsjahr 2018 überplanmäßig auf der Haushaltsstelle 1.2910.400000 zur Verfügung gestellt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellenbesetzung entsprechend zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016 sollte in der Nordstadt-Grundschule eine zweite Hortgruppe eingerichtet werden.

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis für die zweite Hortgruppe sind gem. KVJS zwei Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeit (12.00-17.00 Uhr) pro Gruppe sowie zwei weitere Betreuungskräfte für die Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe erforderlich. Darüber hinaus müssen 5 Stunden Vorbereitungszeiten pro Gruppe sowie 8 % der Arbeitszeit pro Mitarbeiter für Ausfallzeiten wie Krankheiten, Fortbildungen etc. eingeplant werden.

Bei der Vorlage für den Gemeinderat zum o.g. Beschluss der zweiten Hortgruppe wurden die Vorbereitungs- und Ausfallzeiten leider noch nicht berücksichtigt, so dass bis jetzt noch keine genehmigungsfähige Betriebserlaubnis beantragt werden konnte. Die Anrechnung dieser Zeiten für die gesamte Einrichtung wird aufgrund ihrer besonderen Prägung und im Sinne der Quantität und Qualität der dortigen Betreuung zudem für absolut sinnvoll erachtet.

Im Zuge der Nachberechnung des Personalbedarfes soll gleichzeitig die Stundenzahl der Hauswirtschaftskraft aufgestockt werden, da sich in den letzten Monaten gezeigt hat, dass der Arbeitsumfang mit den zurzeit bestehenden 8,75 Stunden nicht zu schaffen ist. Alle anderen Einrichtungen sind mit einem höheren Stundenumfang ausgestattet. Zudem ist mit der Ausweitung des Hortes auch mit einer steigenden Zahl der Essenskinder zu rechnen. Daher wird aus der Gesamtbetrachtung ein realistischer Zeitaufwand von täglich 2,5 Stunden, somit 12,5 Wochenstunden, für angemessen erachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016 noch nicht umgesetzt wurde, zum 01.09.2017 auch eine Gebührenanpassung um +5% vorzunehmen. Nach Realisierung der zweiten Hortgruppe wird die Verwaltung eine entsprechende Satzungsanpassung und Gebührenkalkulation zur erneuten Beschlussfassung und Umsetzung zum 01.09.2018 vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dargestellten Stellenanpassungen bedeuten jährliche Mehrkosten i.H.v. rund 28.000 EUR (Hauswirtschaftskraft davon rund 3.800 EUR). Diese Mittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2018 überplanmäßig zu genehmigen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 11.01.2018
Drucksache Nr. 2024/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 25.01.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2018

- öffentlich -

InFamilia e.V. - Einrichtung einer zweiten Kindertagespflegegruppe

Beschlussvorschlag:

1. Der Erweiterung des Angebotes von InFamilia e.V. um 9 Ganztagsbetreuungsplätze (im Platz-Sharing bis zu 12 Plätze) zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Die Haushaltsmittel für die Anfangsinvestitionskosten i.H.v. max. 30.000 EUR werden außerplanmäßig genehmigt. Nach Abzug von Ausstattungspauschalen des Landes (2/3 und höchstens 18.000 EUR) verbliebe auf der Basis bei der Stadt voraussichtlich ein Betrag i.H.v. 12.000 EUR.
3. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.2016 werden pro betreutem Schwetzinger Kind und Betreuungsstunde 1,50 EUR an die jeweilige Tagespflegeperson bzw. den Träger gezahlt. Die Haushaltsstelle Zuschüsse Tagespflegeplätze (1.4642.718100) sieht für alle Tagespflegeplätze eine Summe von 70.000 EUR vor. Sollte diese aufgrund der Erweiterung nicht auskömmlich sein, so werden die übersteigenden Mittel überplanmäßig genehmigt.
4. Mittel für ein mögliches Betriebskostendefizit werden ebenfalls überplanmäßig genehmigt und über die HH-Stelle Zuweisungen und Zuschüsse an Kindergärten (1.4642.718000) im erforderlichen Umfang abgewickelt (inwiefern sich hier überhaupt Kosten ergeben, wird die Erfahrung mit der noch ausstehenden Betriebskostenabrechnung 2017 zeigen).
5. Die Kosten der Ziffern 2-4 werden über den Nachtragshaushalt 2018 finanziert und vorab überplanmäßig genehmigt.

Erläuterungen:

Die bereits seit 01.05.2017 bestehende Einrichtung der Kindertagespflege von InFamilia e.V. in geeigneten Räumen des Anwesens Kurpfalzring 78 (Villa InFantia) mit 9 Ganztagsbetreuungsplätzen wird gut angenommen und ist laut Angaben des Trägers dauerhaft voll belegt.

Weiterhin übersteigt die Nachfrage an Krippenplätzen in Schwetzingen die vorhandenen Kapazitäten. Auch die im Jahr 2018 in Betrieb gehenden zusätzlichen Krippengruppen im Waldorfkindergarten und im Kindergarten Spatzennest (insgesamt 30 Plätze) können die hohe Nachfrage nicht abdecken. Dies wurde auch in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums vom 13.11.2017 nochmals betont und die Erweiterung bei InFamilia e.V. als erneut recht zeitnah umsetzbare Lösung vorbesprochen.

Nach Prognosen des KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales) ist im Rhein-Neckar-Kreis bis zum Jahr 2035 weiterhin mit einem Anstieg der Geburtenzahlen und somit auch mit einem Anstieg der Nachfrage nach Krippenplätzen zu rechnen.

Somit ist diese Maßnahme nur ein weiterer Schritt im erforderlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung auch in Schwetzingen. Die Verwaltung erörtert derzeit weitere Optionen zum Ausbau des Angebotes und wird diese zu gegebenem Zeitpunkt einbringen.

Aufgrund der flexiblen Betreuungszeiten (Platz-Sharing) bietet die Tagespflege für viele Eltern eine gute und im Einzelfall auch bedarfsgerechtere und dadurch günstigere Alternative zur Kinderkrippe.

InFamilia e.V. prüft zurzeit, ob die Unterbringung einer weiteren Gruppe in dem Gebäude der „VillaInfantia“ (Kurpfalzring 78) möglich ist. Dies würde die Verlagerung der Büroräume bedeuten. Ansonsten wird der Träger anderweitig nach geeigneten Räumlichkeiten zur Anmietung suchen. Eine Inbetriebnahme der neuen Einrichtung innerhalb von 3 Monaten könnte realistisch sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Ausstattung der zweiten Gruppe werden mit max. 30.000 EUR angesetzt. Die Erfahrungen bei der Einrichtung der ersten Gruppe haben gezeigt, dass der Ansatz des Trägers i.H.v. 27.000 EUR (s. Anlage) wegen erforderlichen Brandschutzmaßnahmen nicht ausgereicht hat.

Durch die Förderung des Landes i.H.v. max. 18.000 EUR verbleibt für die Stadt Schwetzingen auf dieser Basis ein Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich bis zu 12.000 EUR. Die Förderung durch das Land bedingt einen Betrieb der Einrichtung von 5 Jahren. Wird der Zeitraum verkürzt, so muss die Stadt für die Rückzahlung des Landeszuschusses aufkommen.

Der Gemeinderat hat am 21.05.2016 die Förderung der Tagespflegeplätze mit 1,50 EUR pro betreutem Schwetzinger Kind und betreuter Stunde beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2018 steht ein Ansatz von 70.000 EUR zur Verfügung (1.4642.718100). Die Verwaltung geht davon aus, dass der Ansatz im Grundsatz auch inklusive der neuen Plätze im anteiligen Jahresschnitt ausreichend sein könnte, da die der Berechnung zugrundeliegenden Betreuungsstunden recht hoch angesetzt sind und eine jährliche Vollbelegung berücksichtigen. Sollten die Zuschussanträge die Summe übersteigen, so müssten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die laufenden Betriebskosten für die zweite Gruppe liegen bei rund 11.000 EUR monatlich. Sollten die Einnahmen die Ausgaben nicht decken, müsste die Stadt Schwetzingen 100 % des Betriebskostendefizites übernehmen. Bei dem Träger InFamilia e.V. handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein, der im Rahmen der Kinderbetreuungsangebote keinen Gewinn erwirtschaften darf. Aus diesem Grund ist es ihm nicht möglich, dauerhaft einen Teil des Defizites abzufangen. Ob und in welcher Höhe ein Betriebskostendefizit anfallen wird, kann noch nicht vorausgesagt werden, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Es handelt sich hierbei in jedem Fall um eine mit überschaubarem finanziellem Aufwand schnell und flexibel einzurichtende Lösung.

Anlagen:

Finanzierungsplanung zweite Tagespflegegruppe „InFamilia e.V.“

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 29.12.2017
Drucksache Nr. 2012/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 25.01.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2018

- öffentlich -

Grillhütte - Überarbeitung Benutzungsordnung

Beschlussvorschlag:

Die neue Benutzungsordnung der Grillhütte wird gemäß der Anlage beschlossen. Sie tritt zum 01.03.2018 in Kraft und ersetzt die bisherige Version, die seit dem 01.01.2011 galt.

Erläuterungen:

Die bisherigen Grillhüttenbetreuer haben aus ihrer Praxiserfahrung heraus Anregungen zur Änderung der bisherigen Benutzungsordnung gegeben. Diese werden von der Verwaltung für sinnvoll erachtet und wurden daher in die neue Benutzungsordnung eingearbeitet.

Es handelt sich um folgende Themen:

- flexiblere Handhabung der Übergabe- und Abnahmezeiten nach individueller Absprache
- Regelungen und Hinweise zum Thema Reinigung nach der Anmietung
- Zur Vermeidung von Schäden auf der Wiese wird das Befahren mit KFZ grundsätzlich untersagt
- Sollten Feuerlöscher zum Einsatz gekommen sein, so ist dies dem Verantwortlichen der Stadt mitzuteilen

Die neue Benutzungsordnung soll am 1. März 2018, zu Saisonbeginn der Grillhütte, in Kraft treten.

Anlagen:

Neue Benutzungsordnung Grillhütte

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 28.12.2017
Drucksache Nr. 2011/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 25.01.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2018

- öffentlich -

Vereinsförderung – Grund- und Jugendzuschuss für den Verein Capoeira Schwetzingen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Capoeira Schwetzingen e. V. erhält ab dem Jahr 2018 eine Grund- und Jugendförderung nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schwetzingen.

Erläuterungen:

Der Verein hat bereits am 02.08.2017 einen Antrag auf Vereinsförderung gestellt (Grund- und Jugendförderung). Die Prüfung hat ergeben, dass der Verein mit Sitz in Schwetzingen im Vereinsregister eingetragen ist. Die Fördervoraussetzungen laut Vereinsförderrichtlinien sind somit gegeben.

Basierend auf den Angaben des Vereins würde der Verein mit derzeit 47 Mitgliedern einen Grundzuschuss von 500 EUR p.a. erhalten. Hinzu käme ein Jugendzuschuss von aktuell 630 EUR (15 EUR pro Jugendlicher bei derzeit 42 Jugendlichen).

Die Mittel werden über die HH-Stelle 1.5500.707000 verbucht.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2018

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Freiwillige Feuerwehr vom 19.12.2017
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 17.01.2018
- Aufstellung Ordnungsamt vom 18.01.2018
- Aufstellung Kämmereiamt vom 19.01.2018

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: